

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/453

Musikgesellschaft Schnottwil, 3253 Schnottwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im Mai 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Schnottwil
Veranstaltung	Matinée-Konzert
Ort	Mehrzweckhalle Schnottwil
Datum	05. Mai 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 16'912.60
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'912.60

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Schnottwil wird an das Konzert im Mai 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012708 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Schnottwil, Anna-Barbara Kunz, Dägischer 9, 3253 Schnottwil